

Rheumabehandlung gesetzlich gesteuert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **19 (1962)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-554660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beine gebrauchen und durch Wald und Flur wandern.

Wer diese sieben Grundregeln berücksichtigt und gewissenhaft einhält, wird sein Leben bestimmt verlängern können und im vorgerückten Alter gesundheitlich nicht zuviele Unannehmlichkeiten zu überwinden haben. Die Arterienver-

kalkung wird ihn nicht plagen, ebenso wenig wird ihn eine Koronarthrombose belästigen, auch braucht er nicht zu befürchten, dass sein Leben infolge eines Herzinfarktes ein jähes Ende nimmt. Wenn wir auf diese einfache Weise der Natur gehorchen, dann wird sie ihrerseits auch uns gehorsam sein.

Rheumabehandlung gesetzlich gesteuert

Im Grunde genommen beabsichtigte ich keineswegs, mich gerade jetzt mit der Frage rheumatischer Erkrankung zu beschäftigen, denn im Nahen Osten, wo ich mich zur Zeit befinde, fühle ich mich in der warmen Sonne zwischen Mimosen- und Eucalyptusbäumen gesundheitlich sehr wohl. Obwohl ich wenig Zeit zum Zeitunglesen finde, durchstöberte ich doch einmal ausnahmsweise die «Weltwoche» vom 4. Mai und stiess dabei auf den Artikel: Rheumatismus – eine sozialpolitische Krankheit?» Dr. med. Werner Moll aus Basel spricht sich darin auf Grund einleuchtender logischer Argumente sehr entschieden gegen ein Rheumagesetz aus. Mit Recht führt er an, dass man auch zur Bekämpfung von Krebs, Kreislaufstörungen und noch vielen anderen Krankheiten Bundesgesetze erlassen könne. Beim Tuberkulosegesetz erlebten wir, wie einseitig sich oft ein solches Eingreifen in seiner praktischen Auswirkung erweisen kann. Wohl kann man heute einen Patienten, der sich trotz offener Tuberkulose sträubt, in ein Sanatorium zu gehen, Kraft des Gesetzes mit Polizeigewalt dorthin überführen lassen. Soweit kann sich das Gesetz auswirken. Es hat jedoch nicht vorgesehen, eine weit wichtigere Hilfe zu beschaffen, indem es die Ursachen der Erkrankung gründlich bekämpft hätte. Trotz der schweizerischen Hochkonjunktur, die so viele in den Stand besserer Lebensverhältnisse versetzt, gibt es in den alten Quartieren unserer Städte noch Tausende von feuchten, schattigen Wohnungen, in die oft kein Strahl der Sonne dringt.

Schon längst hätten diese, vom gesundheitlichen Standpunkt aus betrachtet, als Wohnräume abgesprochen werden sollen. Wenn heute auch viele Geschäftsviertel nach modernem Muster neu umgebaut werden, mögen doch die erwähnten mangelhaften Wohnungen noch Jahre hindurch als Brutstätten für die Tuberkulose bestehen bleiben. Wie sich daher ein Rheumagesetz auswirken wird, das sich nur mit einer einseitigen Therapie zu befassen gedenkt, kann man sich erfahrungsgemäss leicht vorstellen. Bekanntlich wird auch wenig getan, um die Folgen einer Mangelercheinung zu verhüten zu helfen, was nicht nur bei der Tuberkulose, sondern auch bei Rheuma und manchen andern Krankheiten dringend angebracht wäre. Mit Badekuren und Badeferien allein wird der Rheumatismus mit seinen verschiedenen Auswirkungen niemals erfolgreich bekämpft werden können, denn gleichzeitig sollte man auch die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen ändern, da diese als auslösende Ursachen unbedingt mit berücksichtigt werden sollten, weil sie bei der Erkrankung eine wesentliche Rolle spielen.

Von grosser Bedeutung ist bei einer wirkungsvollen Bekämpfung aller rheumatischen Leiden auch die Ernährungsfrage. Man darf sie daher unter keinen Umständen vernachlässigen oder als belanglos betrachten. Wer sich so einstellt, wird die gleiche Enttäuschung erleben, die ich vor Jahren einmal in Davos beobachten konnte. Ich kannte dort einen Arzt, der Anhänger von Bircher-Benner

war. Sein Verständnis für optimale Ernährung mit Frischgemüse, Früchten, Honig, vorzüglichen Milchprodukten und Vollgetreidenahrung war somit gut gegründet. Er war daher auch vollauf überzeugt, dass dies nebst der guten Luft und Sonne zur Heilung förderlich, wenn nicht sogar notwendig war. Wir besprachen diese hilfreichen Aussichten eingehend, aber leider war der Arzt damals Leiter eines bekannten Sanatoriums, wodurch er mit den bestehenden wirtschaftlichen Fragen und Möglichkeiten in Schwierigkeiten kam. Als Arzt hätte er gerne seiner Einsicht gemäss gehandelt, da aber die wirtschaftliche Leitung des Sanatoriums nicht gleichzeitig in seinen Händen lag, war er ohnmächtig, in der Ernährungsfrage das durchzuführen, was er als gut erachtete. Achselzuckend sagte er daher zu mir: «Was wollen Sie schon? Ich bin hier nur Chefarzt und nicht zugleich die wirtschaftliche Leitung.» Anschliessend führte er mich zur eingehenden Veranschaulichung der bestehenden, peinlichen Notlage durch die Vorratsräume des Sanatoriums. Bei diesem Einblick in die Verhältnisse kam ich tatsächlich aus dem Staunen nicht heraus, denn es umgab mich ein Lager von Konserven, das einem kleineren Grossisten alle Ehre bereitet hätte. Natürlich verstand der Arzt mein Kopfschütteln, denn er fuhr erklärend weiter: «Mit dieser ‚Heilnahrung‘ werden die Patienten gefüttert, aber ich kann nichts machen,

denn sehen Sie, Frischgemüse ist zu teuer, die Zubereitung erfordert Arbeit und Sorgfalt und braucht deshalb zuviel Arbeitskräfte.»

Kürzlich klagte mir der Chefarzt eines Bezirksspitals ebenfalls darüber, wie sehr es ihn beschäftige, dass er den Patienten nicht jene Nahrung geben könne, die er seiner Erkenntnis gemäss als gut und notwendig erachte. Es fehlt heute oft gar nicht immer an der Einsicht der Ärzte, sondern vielmehr an der wirtschaftlichen Leitung, dem Verwaltungsrat oder der massgebenden Verwaltungsbehörde. So und ähnlich könnte es auch mit der praktischen Auswirkung in den geplanten Heilstätten für Rheumakranke ergehen, wenn diese Angelegenheit vom Gesetzgeber gesteuert werden müsste. Vor allem bei chronisch verlaufenden Krankheiten ist es von grosser Wichtigkeit, den Zustand als komplexes Geschehen zu berücksichtigen, indem man mit Hilfe einer Ganzheitsbehandlung die Ursachen und die Schädigungen erfolgreich zu bekämpfen sucht. Eine bloss gesetzliche Regelung wird da nicht genug umfassend sein und kaum in Betracht ziehen, dass nicht nur beim Patienten, sondern auch bei der gesamten Bevölkerung der Wille natürlicher Heilweise und gesunder Lebensführung geweckt und anezogen werden muss. Aber gerade dies ist notwendig, um gute Früchte zu zeitigen.

Kriegszustand im Körper

Eigenartig mag es anmuten, von einem Kriegszustand im Körper zu sprechen. Seit einigen Generationen scheint jedoch der Körper des zivilisierten Menschen einen solchen Nachteil aufzuweisen, denn betreffs Versorgung ist es um ihn wie um ein Land bestellt, das Krieg führt. Bei Mangel an Lebensmitteln erhält bekanntlich zuerst das Oberkommando seinen Anteil, worauf je nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung ein Departement nach dem andern folgt. An-

schliessend erhält das Militär seine Versorgung und, was noch übrig bleibt, kommt der Zivilbevölkerung zu. Sie wird sich deshalb mit allen Mangelerscheinungen abfinden müssen.

Genau so arbeitet auch unser Körper. Gleichbedeutend mit dem Sitz der Regierung ist in ihm das Gehirn, das deshalb zuerst in Frage kommt. Dem Militärstab- und Departement entspricht das Rückenmark, das die Anordnungen und Befehle weiter leitet. Es darf daher mit